

Justizvollzugsanstalt Cottbus-Dissenchen
- Zahlstelle -
Oststraße 2
03052 Cottbus

Überweisungen an Gefangene

Der Besitz von Bargeld ist Gefangenen im geschlossenen Vollzug nicht gestattet. Sie haben die Möglichkeit Geld an Gefangene zu überweisen. Die Gutschrift erfolgt im Eigengeld. Bitte beachten Sie, dass zu vollziehende Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse vorrangig bedient werden.

Für Überweisungen an Gefangene nutzen Sie bitte folgende Bankverbindung:

Kontoinhaber:	JVA Cottbus-Dissenchen
IBAN:	DE70 1805 0000 0190 0228 50
BIC:	WELADED1CBN
Geldinstitut:	Sparkasse Spree-Neiße
Verwendungszweck:	Name, Vorname des Gefangenen, ggf. Buchnummer und Zweckbindung*

Sollten Sie Geld- oder Ersatzfreiheitsstrafen für Gefangene bezahlen wollen, so nutzen Sie im Verwendungszweck bitte den Zusatz „Strafe“.

* zweckgebundene Überweisungen:

Zweckgebundene Überweisungen sind gem. §71 BbgJVollzG nur für Maßnahmen der Eingliederung (z.B. Kosten der Gesundheitsfürsorge) und für Maßnahmen der Pflege sozialer Beziehungen (Fahrtkosten anlässlich Lockerungen, Kauf von Briefmarken und Telefonkarten) zulässig. Das Geld darf nur für diese Zwecke verwendet werden. Der Anspruch auf Auszahlung ist nicht übertragbar.

Für Fragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 0355 – 4888 0 gern zur Verfügung.